



13.03.2020

Sehr geehrte Obsorgeberechtigte,

um weitere SARS CoV-2 Infektionen zu verhindern, hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen gesetzt. Weitestgehend sollen soziale Kontakte reduziert werden.

Das wesentliche für berufstätige Obsorgeberechtigte ist, dass unsere Kindergärten weiterhin geöffnet bleiben und eine Betreuung Ihrer Kinder gewährleistet ist.

Wichtig ist: Wer die Möglichkeit hat, sein/e Kind/er zuhause zu betreuen, soll dies tun!

Wir bitten Sie, Großeltern bzw. ältere Bezugspersonen nicht für die Betreuung einzusetzen.

Es gilt wie bisher, sobald ein Kind Anzeichen von Krankheit aufweist, darf es nicht in den Kindergarten kommen.

Die Besuchspflicht für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Eine formlose, schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift, Datum und der Begründung „SARS CoV-2-Prävention“ ist für das Fernbleiben notwendig.

Sollte eine Betreuung durch den Kindergarten notwendig sein, bitten wir Sie das vorgefertigte Formular in der Garderobe ausgefüllt beim Betreuungspersonal abzugeben.

Sollte Ihr Kind im Voraus, schriftlich für die nächsten vier Wochen entschuldigt werden, gilt die Ausnahmeregelung, dass Sie im Folgemonat keine Verpflegungskosten bezahlen.

Diese Besuchsregelung gilt vorerst bis inklusive 14.April 2020.

Sollten Sie Fragen zu Covid-19 haben, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline der AGES 0800 555 621

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen, das Casa4Kids Team